

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zusußfasse

Das Blatt erscheint am Sonnabend jeder Woche. Verkaufspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Veretns-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet

Hilfe herbei für den Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses!

Unsere Kollegen sind davon unterrichtet, daß den Kapp-Tagen, im März dieses Jahres, das schöne Volkshaus der Leipziger Arbeiterchaft zum Opfer gefallen ist. Reichswehr und Zeitfreiwillige im Dienste der Reaktion haben das geschlossene, unbesetzte und unbewohnte Gebäude ohne irgendeinen militärischen Grund durch Artillerie zusammen- geschossen, in Brand gesteckt; ja, ausgeraubt hat man es sogar. Mit dieser Untat glaubte man der Leipziger Arbeiter- bewegung den Lebensnerv abzuschneiden zu können. Das reaktionäre Bürgertum jubelte ob seines Sieges. Ein Hof- rat Dr. Stell, Mitinhaber der Baufirma Stell & Köfer, gab dieser Freude durch die Worte Ausdruck: „Ein Aufatmen ging durch das Bürgertum, denn nun sei der Hydra der Kopf zertrümmert.“ Gleichwohl bemerkt sich seine Firma um die Wiederaufbauarbeiten. Sie folgt damit allerdings nur dem alten Motto aller Kapitalisten: „Geld fließt nicht!“ Und sie ist bereit für Geld der „Hydra“ einen neuen Kopf zu schaffen. Auch jene, die nicht rebeten, denken wohlfeil nicht anders.

Schwerer Schaden ist den Leipziger Gewerkschaften da- durch zugefügt. Vieles ist überhaupt unersetzbar, so die zerstörten Archive, die kostbare Bibliothek des Sekretariats. Die Bibliothek und Steinbrüche verloren eine Sammlung alter und neuer Prospekt, darunter seltene, nie wieder zu beschaffende Stücke, die kein Museum besitzt. Alle Gesell- schaften, reich gestiftet und mit goldenen Nägeln, die Fabrik des ersten Leipziger Arbeiterbildungsvereins, dem auch Weibel einst angehörte, alle geschichtliche Wahrzeichen sind dahin. Auch unser Verein hat bei dieser Zerstörung seine ganze Einrichtung eingebüßt. Aber trotzdem ist der Mut der Leipziger Arbeiterchaft ungebrochen. Unverzagt geht sie an den Wiederaufbau. Dem Bürgertum soll die Freude an dem vernünftigen Arbeiterheim genüsslich verjagen werden.

Dazu aber bedarf je der Mittelfte des ganzen mit ihr fühlenden deutschen Proletariats. Denn bei den heutigen Preisen sind große Mittel erforderlich. 1 Million Mark gab die Stadt und 2 Millionen Mark der Staat leihweise her. Dafür erhielten die Gewerkschaften zur Steuer der ersten Not ein Unterkommen und die nötigen Einrichtungen. Der Bau des zerstörten Hauses hat rund 420.000 M. gekostet. Das Doppelte dieser Summe kosten heute allein die Zementarbeiten. Der Wiederaufbau wird rund 10 Millionen Mark erfordern. Die vorhandenen Mittel und die auf Grund der Gesetze zu erlangenden Entschädigungen sind gegenüber solchem Bedarf nur klein. So groß der Opfermut der Leipziger Arbeiterchaft auch ist — schon hat sie beschlossen, einen Tag für ihr Heim zu arbeiten, einen Tages- dienst abzuführen —, aber solche Summen allein auf- zubringen, übersteigt doch ihre Kraft. Sie wenden sich deshalb an die oft bewährte Solidarität ihrer Klassen- genossen in ganz Deutschland mit der Bitte um tatkräftige Hilfe. Diese Bitte wird und muß überall freudiges Ent- gegentommen finden.

Der Leipziger Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird den übrigen Ortsausschüssen Sammellisten und sonst dazu gehöriges übermitteln. Unsere Vereinstellungen sind es ob, diese Sammlungen in ihrem Mitgliedsbereich in die Wege zu setzen und zu fördern. Schnelle Hilfe ist nötig. Die Arbeiten werden in eigener Regie des Ortsausschusses ausgeführt. Kanstoffe und Löhne erfordern wachsende bedeutende Summen.

Wir machen die Bitte der Arbeiterchaft Leipzig zu der unferigen und sind überzeugt, daß die Bauarbeiter, alle Mitglieder unseres Verbandes es als eine Ehrenfrage an- sehen werden, trotz der Schwere der Zeit nach ihren besten Kräften dazu beizutragen, daß das zerstörte Volkshaus so schnell wie möglich wieder neu aus dem Schutt erstehe, allen Feinden der Arbeiterchaft

ein Denkmal des Trutes.

Das Existenzminimum im Juni.

Von Dr. R. R. Kuzniski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schuhwerk, Kleidern und Mätsche und die über Erwarnten starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise. In Groß-Berlin zum Beispiel kosteten Zucker und Milch 9mal soviel wie vor dem Kriege, Brot und Kartoffeln 10mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 20mal soviel, Schmalz 29mal soviel. Besehränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verringerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni wurden an die Bevölkerung verteilt:

| | Preis Juni 1920 | Preis Juni 1914 |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| 7600 g Brot | 1800 | 187 |
| 887 g Nährmittel | 226 | 34 |
| 450 g Sämlenfrüchte | 340 | 20 |
| 16500 g Kartoffeln | 1060 | 105 |
| 1000 g Fleisch | 2015 | 170 |
| 80 g Butter | 300 | 21 |
| 750 g Margarine | 2370 | 120 |
| 200 g Schmalz | 800 | 28 |
| 1075 g Zucker | 423 | 47 |
| 760 g Marmelade, Rumstbonig | 770 | 45 |
| | 10104 | 777 |

Diese rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 M. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 7,77 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenburchschnitt nur etwa 12600 Kalorien, das heißt reichlich soviel, als ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenz- minimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nahrungswert von 16800 bis 12600 = 4200 Kalorien hinzunehmen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 1,05 M., 1 1/2 Pfund Oruppen für 3,40 M. und 1/2 Pfund weiße Bohnen für 1,75 M. verschafft. Ihr wöchentliches Mindest- bedarf für Nahrungsmittel hätte also 31 M. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zusätzlich in Form von noch 1/2 Pfund weißen Bohnen für 1,75 M., 1/2 Pfund Mabeln für 2 M., 1/2 Pfund Reis für 4 M., 1/2 Pfund Margarine für 11 M. Sein wöchentliches Mindest- bedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 121 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stuben und Küche, für Heizung 1 Zentner Weikitts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 16,10 M., für Beleuchtung 6 M. Ihre Velleidung, das heißt für Wäscheung und Instand- haltung von Schuhwerk, Kleidern und Mätsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 36 M., Frau 24 M., Kind 12 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Mätsche- reinigung, Fahrgele, Steuern usw.) wird man, da der Steuer- abzug von Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten ein Zuschlag von 25% machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

| | Mann | Esopaar | Esopaar mit 2 Kindern |
|----------------------|------|---------|-----------------------|
| Ernährung | 50 | 81 | 121 |
| Wohnung | 9 | 9 | 9 |
| Heizung, Beleuchtung | 22 | 22 | 22 |
| Velleidung | 36 | 60 | 34 |
| Sonstiges | 29 | 43 | 59 |
| | 146 | 215 | 295 |

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn für einen alleinlebenden Mann 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 36 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 7600 M.,

für das kinderlose Ehepaar 11200 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 15400 M.

Vom Juni 1914 bis Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den allein- lebenden Mann von 16,65 M. auf 146 M., das heißt auf das 8,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,60 M. auf 215 M., das heißt auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,70 M. auf 295 M., das heißt auf das 10,3fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 A wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8 bis 9 A, im März nur 9 bis 10 A, im Februar aller- dings noch 12 A wert gewesen.)

Haupttarifamt.

In dem Bericht von der Sitzung des Haupttarifamts vom 29. Juni berichteten wir in Nr. 28 des „Grundstein“, daß das Haupttarifamt beschlossen hat, seine bisherige Geschäfts- ordnung mit geringfügigen Veränderungen für die neue Vertrags- zeit bestehen zu lassen. Nachstehend geben wir sie in ihrem Wortlaut wieder und bitten die Vereinsvorstände, sie aufzu- bewahren, damit sie sie im Bedarfsfalle zur Hand haben.

Geschäftsordnung des Haupttarifamts für das Baugewerbe. (Neue Fassung, beschlossen in der Sitzung des Haupttarifamts am 29. Juni 1920.)

- 1. Allgemeines.**

§ 1. Das Haupttarifamt tagt nach Bedürfnis. Der geschäftsführende Unparteiische leitet die Zentral- organisationen und die übrigen Unparteiischen mindestens 14 Tage vor jeder Sitzung ein und teilt gleichzeitig die Tages- ordnung mit. Je eine Ausfertigung der auf der Tages- ordnung stehenden Entwürfe ist den Zentralorganisationen und den Unparteiischen ebenfalls mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu überreichen.

§ 2. Der Schriftwechsel des Haupttarifamts mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralorganisationen.

§ 3. Die Zentralorganisationen ernennen ihre Vertreter (Meihs- tarifvertrag § 7) und für jeden Vertreter 3 Stellvertreter und reichen die Namen dem geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamts ein. Die Stellvertreter haben auch ohne den Fall der Stellvertretung das Recht, den Sitzungen des Haupttarifamts beizuwohnen.

§ 4. Für die Verhandlungen des Haupttarifamts werden be- sondere Akten geführt. Es werden durch den geschäfts- führenden Unparteiischen beim Reichsarbeitsministerium auf- bewahrt. Mit der Einordnung und Führung der Akten, der Verhandlungsniederlegung und den sonstigen Bureauangelegen- heiten, sind die Bezirks- und Zentralorganisationen zu Intragen berechtigt. Alle Intragen und Berufungen werden durch die Zentralorganisationen eingereicht.

- 2. Vorbereitung der Sachen.**

§ 5. Das Recht der Berufung an das Haupttarifamt haben nur die Vertragssträger (Orts- und Bezirksverbände). In besonderen Fällen, insbesondere bei grundsätzlichen Angelegen- heiten, sind die Bezirks- und Zentralorganisationen zu Intragen berechtigt. Alle Intragen und Berufungen werden durch die Zentralorganisationen eingereicht.

§ 6. Die Unparteiischen haben das Recht, auch ihrerseits grund- sätzliche Angelegenheiten zur Verhandlung auf die Tages- ordnung zu setzen.

§ 7. Jeder Antrag und jede Berufung ist mit allen Anlagen in 12 Ausfertigungen einzureichen; das Haupttarifamt nimmt eine Ausfertigung zu seinen Akten und überdenkt die übrigen Ausfertigungen rechtzeitig (§ 1) den Unparteiischen und den Zentralorganisationen.

§ 8. Berufungen gegen Entscheidungen der Tarifämter sind binnen 21 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidungen beim geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamts durch die Zentralorganisationen einlegen. Der Eingang beim

Baufstoffen haben wir bereits hingewiesen, und dieses scheint uns die gefährlichste Seite. Wenn es aber nach den Anregern der Baufreundschaften geht, so soll doch an Arbeitslohn gespart werden. Zunächst müssten sich die Mitglieder einer Baufreundschaft Werkzeug kaufen. Wenn sie aus 5 bis 6 Mann besteht, müssten sie dafür heute 1500 bis 2000 M. ausgeben. Dann müssten sie täglich die Fahrt zur Baustelle und zurück bezahlen, um 1 oder 2 Stunden arbeiten zu können. Wenn sie den Weg zu Fuß machen sollten, ist an eine nennenswerte Bezahlung nicht mehr zu denken. Jeden Abend müssten die zubereiteten Baustoffe aufgearbeitet werden, sonst sind sie am nächsten Tage unbrauchbar. Wartet die Gießerin so lange? Und wenn dann wirklich bei 50 000 M. Baustoffen 3000 bis 4000 M. Lohn erspart würden, so hätte der letzte Baufreund Aussicht, in 6 oder 7 Jahren zu einem Hause zu kommen. Ob der erste so lange aushalten wird? Das Schlussergebnis würde sein, daß im günstigsten Falle einige tausend Bauarbeiter mehr der Arbeitslosenunterstützung zur Last fielen. Die Kosten dafür trüge der Steuerfiskus. Da aber dieser günstige Fall unersetzlich fruchtlos nicht eintreten wird, so brauchen wir als Bauarbeiter darüber keine Worte zu verlieren, wenn es uns nicht darum ginge, die Siedlungsfrage vor Gattungen zu bewahren. Wir können nur einmal nicht anders, als die Sache der Allgemeinheit zu unserer eigenen zu machen. Wir halten die von einigen Architekten ausgehende Anregung für falsch. Sie geschieht ohne gehörige Überlegung aller Lebensumstände, und wir ersuchen unsere Kollegen daher, dort, wo beratende Projekte aufstehen, den Bauinsignen klarzumachen, was sie für Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Zum Schluss wollen wir noch auf einen Artikel in Nr. 24 der „Baumwelt“ hinweisen. Dort wird die Propagierung der Baufreundschaften als eine Preisgabe sozialistischer Grundsätze bezeichnet. Allerdings sollen in der Nähe Vertikals sozialistische Kreise für die Baufreundschaften eintreten, um „das verhasste Unternehmertum“ aufzuschalten. Uns ist kein Sozialist bekannt, der solche kühnen Ideen vertritt. Der Umstand, daß die „Baumwelt“ in einem langen Artikel gegen diese „Sozialisten“ polemisiert, läßt uns diese Behauptung ziemlich verdächtig erscheinen; denn es macht den Eindruck, als hätte das Blatt die Baufreundschaften nur als Vorwand zu einer Polemik gegen den Sozialismus benutzen wollen. Selbstverständlich müssen die Baufreundschaften auf die etwa erwartete Mitarbeit und sachmännliche Hilfe durch Bauarbeiter nach Feierabend und an Sonn- und Feiertagen verzichten. Derartige Arbeiten sind den Bauarbeitern durch Tarifvertrag verboten. Also, wenn selbst die Gewerkschaften gegen diese Art der Arbeitsleistungseingrenzung nichts einzuwenden hätten, so würden die Unternehmer die stillschweigende Duldung wahrscheinlich als Vertragsbruch betrachten.

Baugilden in England.

In Nummer 28 hatte der „Grundstein“ über Sozialistischeren im englischen Baugewerbe berichtet. Die Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“ behandelt den gleichen Gegenstand ausführlicher. Es ist lehrreich, wie man auch in England bemüht ist, für die bisherige Wirtschaftsordnung neue und bessere Formen zu finden und gesunder Lebensbedingungen und festem Arbeitsvertrag. Wir geben den Hauptbestandteil des Aufsatzes wieder.

Sozialistischeren liegen zugeht auch in der englischen Arbeiterbewegung im Mittelpunkt der politischen Erörterungen. Unter Sozialistischeren wird hier nicht eine Verstaatlichung im Sinne einer Überleitung der Betriebe in staatliche Verwaltung verstanden, sondern die Selbstverwaltung der Industrie unter dem Rande des Staates. Die Eigeninitiative sollen auf den Staat übergehen. Dieser aber soll die Verwaltungsmacht an die Organisation der in der Industrie Arbeitenden aller Klassen übertragen. Es ist das Ideal des Arbeitsozialismus, der in den englischen Gewerkschaften mehr und mehr an Anerkennung gewinnt. Dieser sind wir zugeht über diese bedeutungsvollen Bestrebungen nur unzureichend unterrichtet, da die englischen Fachzeitschriften uns nur gelegentlich zur Verfügung stehen. So viel aber läßt sich bereits aus dem Wenigen, das über diese Bewegung bisher bekannt geworden ist, heute mit Sicherheit beurteilen, daß mit der Entwicklung des Arbeitsozialismus eine geistige Neuentstehung in der englischen Gewerkschaftsbewegung beginnt. Die neuen Ideen stellen einen völligen Bruch mit der Vergangenheit des Gewerkschaftsbaus dar, mit jenem System der Arbeiterorganisation, dessen Zweck lediglich darin besteht, von den Unternehmern höhere Löhne und längere Arbeitsstunden durch die Anwendung von Streiks zu erlangen. Die großen Gewerkschaften, die sich bisher mehr abweisend verhalten haben, beginnen sich zu einer neuen Auffassung ihrer Aufgaben zu bekennen, zu einer neuen Idee schöpferischer Arbeit. Sie wollen hinfort nicht nur revolutionierend wirken durch ihre Forderung nach einer völligen Umwandlung der Gesellschaftsordnung, sondern sie wollen sich nach vollzogener Umwandlung lehrreich und aufbauend betätigen.

Seit längerer Zeit sind in England Bestrebungen im Gange, auch das Baugewerbe zu einem Organ der Selbstverwaltung zu machen mit dem Ziel öffentlichen Dienstes zum gemeinen Wohl. Wir berichteten kürzlich über die Bildung einer Baugilde in Manchester (vergleiche Jahrgang 1920 der „Volkswirtschaft“, Seite 99). Jetzt gibt der „Labour Leader“ Nachricht von einer neuen Gründung, die vor kurzem in London vollzogen wurde. Der Plan dieser Gründung ist von der Londoner Ortsgruppe der „National Federation of Building Trade Operatives“ ausgegangen, einer Vereinigung, die etwa 50 000 Mitglieder zählt. Sie hat einen Antrag zur Gründung einer Baugilde verfaßt, der sich nicht nur an die Handarbeiter wendet, sondern auch an die geschulten Verwaltungsleiter und Zeichner. Alle in der Bauindustrie tätigen Arbeitskräfte sollen sich freiwillig der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, um bei der Bekämpfung der Wohnungsnot Hilfe zu leisten. Auf die erste Aufgabe der Gilde wird die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bezeichnet, vor allem die Erstellung der dringend geforderten Wohnbauten, die auf die bestmögliche

Art mit den geringsten Kosten hergestellt werden sollen. Die Gilde will alle Zweige des Baugewerbes pflegen und ihren Auftraggebern geschulte Arbeiter und Ingenieure zur Verfügung stellen. Sie will Baukosten senken und betriebsmäßig die Verbesserung übernehmen, Häuser errichten und, wenn möglich, sie auch möblieren.

Über die Organisation im einzelnen entnehmen wir dem Aufsatz folgendes: Jedes Mitglied einer Baugemeinschaft wird Mitglied der neuen Gilde und soll Stimme haben bei der Wahl des Gildenvorstandes. Verwaltungsglieder und Zeichner, die gutgebilligten Stellungen oder als Unternehmern tätig, können die Mitgliedschaft erwerben und zu besonderen Fachgruppen zusammengeschlossen werden. Jede Gewerkschaft oder Fachgruppe wählt ein Mitglied in das Gildenvorstandes. Um dem Komitee die notwendige Vollmacht zu verschaffen, wird die mit ihm arbeiten. Der Leiter eines selbstverwalteten Betriebes ist seinen eigenen Mitarbeitern gegenüber verantwortlich. Der Leiter der neuen Gilde jedoch übernimmt die Verantwortung durch das Gildenvorstandes nicht nur seinem eigenen Stab gegenüber, sondern gegenüber der Gesamtheit der organisierten Bauarbeiter in dem Bezirk.

Durch die Gilde wird die Stellung des Arbeiters vollkommen verändert. Er wird nicht länger davon abhängig sein, ob ein Unternehmer ihm Arbeit geben will, und er wird bei der Kontrolle seines Gewerbes nicht länger ohne Stimmberedigung sein. Er erringt eine sichere wirtschaftliche Unabhängigkeit. Es ist ihm ein Einkommen auf Lebensdauer gesichert, unberührt von Arbeitslosigkeit und Krankheit. Er wird Mitglied einer gewerblichen Gemeinschaft und hat gleiches Wahlrecht mit jedem andern Arbeiter seines Gewerbes. Seine Arbeit wird nicht länger mehr als Ware betrachtet, die verkauft werden kann je nach Bedarf, und er hört auf, ein Lohnknecht zu sein.

Zur Deckung der Betriebskosten und sonstigen Ausgaben von der Gilde ein Zuschlag von 10% der Baukosten gefordert. In den Verhandlungen mit dem Minister für Volksgesundheit einigte man sich auf ein Kompromiß und bezugte sich mit 6%. Die Gilde wird demnach etwa verlieren bei allen Häusern mit einer Bauausgabe von mehr als 1000 £, dagegen gewinnen an Häusern mit geringeren Kosten.

Die Ueberfälle der Gilde sollen unter keinen Umständen als Dividende verteilt, vielmehr zur Verbesserung des Betriebes, der Werkzeuge, als Reserve oder zur Förderung technischer Forschungen verwendet werden (siehe zur Erläuterung gegebener Kapitalien). Die Baugilde will sich im übrigen im Sinne der mittelalterlichen Gilden, für eine Weiterbildung und Hebung der Baukunst einsehen und will den Handwerkern und Geistesarbeitern, den geschulten Leitern und Technischen, neue Arbeitsmöglichkeiten im Geiste der Kameradschaft eröffnen.

Erfinderschutz.

Erfinder sind meist arme Scholker; es sollen ihnen die Gekömmel, ihre Geisteserzeugnisse auch zu verwerten und so leben damit vielfach andere über den Reich. Seit 1912 besteht in Deutschland ein Patentgesetz, das den Erfinderschutz, mit dem sich in München. Nach einem von vorliegenden Rundschreiben will er seine Mitglieder aufklären, damit sie nicht von gewissenlosen Leuten und Patentwindmüllern ausgebeutet werden. Dies soll durch Bildung von Zweigvereinen in größeren Städten, mit Hilfe von Fachporträgen, Anwaltbüros, Beratung von Angelegenheiten, erreicht werden. Eine Verbandszeitschrift bringt folgende Auffassung aus dem Patentwesen und hält ein wachsameres Auge auf Patentwindmüller. Den Mitgliedern steht der Verband mit Rat und Tat zur Seite, doch übernimmt er keine Patentangelegenheiten und mit zuverlässigen Verbindungen im Ausland. Bedingungen vereinbart werden. Gegen eine Einmalgebühr von 20 M. vermittelt der Verband für seine Mitglieder die Verwertung ihrer Erfindungen. Die Gebühr wird verwendet für die Vertriebsleitung der Patentangelegenheiten und Beschreibungen. Auf keinem Gebiete ist der Schwindel so groß, wie im Patentwesen, dagegen können die Erfinder sich nur wehren, wenn sie sich organisieren. Dazu bietet der Schutzverband eine gute Gelegenheit. Die Einmalgebühr beträgt 8 M., der Jahresbeitrag 12 M. Mitglieder erhalten die deutsche Erfindungszeitung kostenfrei, für Nichtmitglieder kostet sie jährlich 10 M. Auf der Zeitschriften Welle in Leipzig stellt der Verband verlässliche Verbindungen im Ausland aus. So auch auf der bevorstehenden Messe vom 15. bis zum 21. August. Von den erzielten Verkäufen wird eine Provision erhoben, die in jedem Falle besonders festgesetzt wird. Anmeldungen müssen spätestens bis zum 20. Juli an den Verband gelangen; ferner sind die Zeichnungen und Beschreibungen, wie sie dem Patentamt einzureichen sind, wenn möglich ein naturgetreues Modell, einzuliefern. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Erfinder-Schutzverbandes, München, Jahstr. 20.

Unpünktliche Hilfskassierer.

Der Kassierer eines Vereins bittet uns, im „Grundstein“ seine Hilfskassierer, die immer mit ihrer Abrechnung hinterdrein hinken, an ihre Pflicht zu erinnern, damit sie pünktlich abrechnen. Es ist nun nicht angängig, derartige Mahnungen einzelner Vereine zu veröffentlichen. Vielleicht gibt es auch noch in andern Vereinen bummelige Hilfskassierer, die dem Kassierer Veranlassung geben könnten, sie in „Grundstein“ zu mahnen, das würde dann einen ziemlich kläglichem Eindruck machen. Die Kassierer müssen schon sehen, daß sie mit ihren Zeitlichen Mitteln Kollegen heranziehen, die gewillt sind, das Hilfskassieramt gewissenhaft zu erfüllen.

Vielleicht paßt es sich auch einmal, daß der Bezirksleiter in einer Zusammenkunft der Vereinsleiter ein paar Worte sagt. Ohne Frage ist die Kleinarbeit, die der Bezirkskassierer für den Verband verrichtet, nicht zu überschätzen, gibt überall noch Mitglieder, von denen das meiste einfordern der Verbandbeiträge alles andere als ein gelungenes ist, die ihn nur brummend hergeben. Wie man aber ein gewisses Maß an Einsparungen mehrmals manieren ein Mitglied oder dessen Angehörigen nicht an für seine Mühe ist der ihm zustehende Beitragsanteil, eine geringe Entschädigung, kaum ausreißend, die Entschädigung zu erneuern. Um so mehr müssen unsere Verbandsmänner diese Kollegen bei ihrer Arbeit unterstützen; das könnte am besten dadurch, daß sie die Beiträge zur gemöhten wenn der Einsparungen kommt, bereithalten und jede für den Verband geforderte Auskunft mit freundlicher Bereitwilligkeit erteilen, das wird die Arbeitsfreude dieser Kollegen stärken. Sollen sie doch nicht nur die Beiträge einhalten, sondern auch die ihnen anvertrauten Marken gewissenhaft herausgeben. Die gefälligen Beiträge sollen sie in ihr Hilfskassierbuch der Karte anmerken und immer so zeitig mit dem Kassierer abrechnen, daß dieser die Abrechnung für die Hauptversammlung fertigstellen kann. Dazu kommt die wichtige Vereinstätigkeit, welche wichtige Arbeit die Hilfskassierer dem Verband leisten; deshalb verdient ihre Arbeit die bereitwilligste Unterstützung aller Mitglieder. Und wird ihnen diese zuteil werden unsere Kassierer sich über arbeitsunfähige und unpünktliche Hilfskassierer nicht zu beklagen haben.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverband.

Die Zahl der Arbeitslosen ist von 1920 an vorläufig auf 1.434.3 gestiegen, im Verhältnis zum Vorigen um 2.60 auf 2.91. Von den eingetragenen sind am stärksten betroffen Dresden mit einer Zunahme von 6.1 auf 7.2, Nürnberg von 5.0 auf 5.3, Leipzig von 5.2, Hamburg von 4.2 auf 4.6, Bremen von 3.9 auf 4.0, Frankfurt von 3.8 auf 4.0, Berlin von 2.2 auf 2.7, Wien von 2.1 auf 2.6. Dagegen hatte eine kleine Abnahme von 4.7 auf 4.5. Das Verhältnis der Unterfertigungsmenge Mitgliederzahl liegt seit der Vormoche von 1,00 auf 1.

| Bezirk | Insgesamt | beim letzten Bericht | Zunahme/Abnahme | In den berichteten Vereinen | | In den berichteten Vereinen am Berichtsende | | |
|------------|-----------|----------------------|-----------------|-----------------------------|------------|---|------------|-----|
| | | | | Beitrag | Verhältnis | Beitrag | Verhältnis | |
| Königsberg | 28 | 28 | 100% | 90 | 61 | 131 | 2 | 111 |
| Danzig | 1 | 1 | 100% | 67 | 7 | 15 | — | 184 |
| Breslau | 86 | 86 | 100% | 69 | 9 | 9 | — | 59 |
| Breitelau | 58 | 58 | 100% | 323 | 149 | 258 | 8 | 12 |
| Berlin | 78 | 78 | 100% | 4739 | 628 | 728 | 60 | 128 |
| Magdeburg | 51 | 51 | 100% | 26761 | 57 | 68 | 56 | 1 |
| Frankfurt | 47 | 47 | 100% | 17510 | 98 | 109 | 14 | 10 |
| Hamburg | 17 | 17 | 100% | 35823 | 687 | 822 | 16 | 14 |
| Dresden | 14 | 14 | 100% | 35712 | 163 | 177 | 2 | 11 |
| Dortmund | 15 | 15 | 100% | 3076 | 9 | 6 | — | 4 |
| Darmstadt | 47 | 47 | 100% | 2132 | 263 | 137 | 225 | 8 |
| Wien | 39 | 39 | 100% | 13629 | 226 | 279 | 189 | 9 |
| Bremen | 71 | 71 | 100% | 25727 | 490 | 465 | 327 | 44 |
| Darmstadt | 60 | 60 | 100% | 6559 | 10 | 38 | 19 | 9 |
| Wien | 14 | 14 | 100% | 23579 | 586 | 497 | 1126 | 11 |
| Leipzig | 61 | 61 | 100% | 3885 | 1047 | 246 | 955 | 24 |
| Hamburg | 20 | 20 | 100% | 32401 | 408 | 282 | 796 | 1 |
| München | 39 | 39 | 100% | 28216 | 240 | 241 | 522 | 10 |
| Wien | 21 | 21 | 100% | 2434 | 230 | 108 | 400 | 3 |
| Karlsruhe | 12 | 12 | 100% | 27588 | 128 | 60 | 212 | 9 |
| Zusammen | 763 | 763 | 100% | 429219 | 5626 | 3701 | 7264 | 227 |

Arbeitsmarkt.

Die Firma Collin & Brandt, Dortmund, für die Baustelle Spax und Bauverein Herde 10, 15 Maurer. Stundenlohn 6,30 M. Untertumft ist vorzuziehen.

Berichte.

Vierter Bezirkskongress des Bezirks Hamburg.
Der Bezirkskongress tagte am 19. und 20. Juni im Geschäftslokal der Baugilde in Hamburg. Auf der Tagesordnung stand: Bericht des Bezirksausschusses, a) Abrechnung und Lohnberechnung b) Klassenbericht; Bericht vom Verbandstag; Sozialistischeren im Baugewerbe, Referent Kollege J. Ellinger; Das Bezirkskassierbuch, Referent Kollege W. Müller; Anträge und gemeines sowie Neuwahlen. Dem Bericht des Referenten wurde mitgeteilt, daß der Bezirksausschuss im vergangenen Jahre große Aufgaben zu lösen hatte, namlich unter den ungeliebten Arbeitern, damit auch der letzte Arbeiter der Organisation zugeführt würde. Habe man auch alles erreicht, was man erhoffte, so sei unter Bericht wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen, ungeliebte Bauarbeiter konnten der Organisation zugeführt werden. Das Zusammenarbeiten mit den Ortsvereinen in der Abrechnung war gut. Wir sind an Lohnbewegung nicht herausgetrieben, deshalb werden wir in der nächsten Zukunft in der ersten Abstimmungsgang, Norddeutschland, was das höchste sei, herzu, und in Hamburg, was die Baustelle überall schlecht, dennoch ist unsere Mitgliedschaft ländlich. Seine Betrag im 2. Quartal des vorigen J. 18 716, im 3. Quartal 21 814, im 4. Quartal 23 101

1. Quartal 1920 26 636 und hat heute die Höhe von 26 700 erreicht. Der Friedensstand ist bereits überholt, trotz stark gehaltener Baustilllegung. Bemerkenswert ist hierbei, daß die gesamte Mitgliederzahl auch im 1. und 4. Quartal ständig gewachsen ist, entgegen den früheren Zeiten, wo sie um diese Zeit gewöhnlich sank. Die Zahl der geleerten Arbeiter betrug rund 11 300, die der ungerulerten 14 400. Die meiste Mühe haben die Gewerkschaften erbracht. Ihre Lebensbedingungen waren den übrigen Arbeitern gegenüber in Mitleidenschaft gezogen. Sie mußten die notwendigen Lebensmittel in den verschiedensten Ortsvereinen beschaffen. In verschiedenen Ortsvereinen mußten die Angehörigen vermerkt werden. Neue Vereine konnten in Dahlenburg, Dannenberg, Garzfeld, Niebüll, Trittau, Oldenburg i. S., Golln, Schmalen, Schneewindungen, Zelphöhe, Uelburg, Jork und Selgenstedt gegründet werden. Durch den Mangel an Brotmehl verlor der Bezirk in Nordfriesland 842 Mitglieder, die noch jetzt leben. Ein 1. Juli von uns getrennt werden. Gerade jetzt stehen die dortigen Kollegen gegen das Unternehmertum wegen Unrechnung des Lohnes in Kronenwährung in hartnäckiger Kampflinie, so hat sie mit man ihm früher nur unter dem Sozialistengesetz bekannt war.

Der Generalstreik ist am 12. Juni durch Verhandlungen beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Im letzten Augenblick aber trat aus Sondersachsen ein Protest ein, daß der Streik weitergehe, weil die dänischen Unternehmer den Spruch des dänischen Kommissars abgelehnt hätten. Neben dem Streik, auf die Bildung von Genossenschaften das größte Gewicht zu legen und ihren Ausbau zu fördern, damit, wenn einmal die Sozialistenfrage zeitlich ist, die Produktion usw. auch übernehmbar könnten. In der Folgezeit wurde eine solche Genossenschaft gegründet worden, dann in Hamburg die Genossenschaft „Baumholz“, mit deren Leitung wir wohl zuzurechnen sein können. Des weiteren ist ein Zweck eine Genossenschaft gegründet worden, die noch beständig in der Arbeit steht. Die Arbeitslosigkeit wurde in den nächsten Wochen ansehnlich wieder größeren Umfang annehmen. Die größte Arbeitslosigkeit hatten wir am 17. November 1919 mit etwa 8000. Im niedrigen war sie am 15. März mit 708 und heute beträgt sie bereits wieder 1333, in welcher Zahl Hamburg und Uelburg mit etwa 1000 Bremerlösen an der Spitze stehen. Zu den Lohnbewegungen teilte der Referent mit, daß insgesamt 76 Ortsvereine abgeschlossen seien mit einer Lohnsteigerung von durchschnittlich 5 bis 60 %. Auch seien in den Bezirken außerhalb des Bezirgsgebietes mit den Unternehmern Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden. Die Arbeitslosigkeit wurde in den nächsten Wochen ansehnlich wieder größeren Umfang annehmen. Die größte Arbeitslosigkeit hatten wir am 17. November 1919 mit etwa 8000. Im niedrigen war sie am 15. März mit 708 und heute beträgt sie bereits wieder 1333, in welcher Zahl Hamburg und Uelburg mit etwa 1000 Bremerlösen an der Spitze stehen. Zu den Lohnbewegungen teilte der Referent mit, daß insgesamt 76 Ortsvereine abgeschlossen seien mit einer Lohnsteigerung von durchschnittlich 5 bis 60 %. Auch seien in den Bezirken außerhalb des Bezirgsgebietes mit den Unternehmern Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden.

Der Generalstreik ist am 12. Juni durch Verhandlungen beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Im letzten Augenblick aber trat aus Sondersachsen ein Protest ein, daß der Streik weitergehe, weil die dänischen Unternehmer den Spruch des dänischen Kommissars abgelehnt hätten. Neben dem Streik, auf die Bildung von Genossenschaften das größte Gewicht zu legen und ihren Ausbau zu fördern, damit, wenn einmal die Sozialistenfrage zeitlich ist, die Produktion usw. auch übernehmbar könnten. In der Folgezeit wurde eine solche Genossenschaft gegründet worden, dann in Hamburg die Genossenschaft „Baumholz“, mit deren Leitung wir wohl zuzurechnen sein können. Des weiteren ist ein Zweck eine Genossenschaft gegründet worden, die noch beständig in der Arbeit steht. Die Arbeitslosigkeit wurde in den nächsten Wochen ansehnlich wieder größeren Umfang annehmen. Die größte Arbeitslosigkeit hatten wir am 17. November 1919 mit etwa 8000. Im niedrigen war sie am 15. März mit 708 und heute beträgt sie bereits wieder 1333, in welcher Zahl Hamburg und Uelburg mit etwa 1000 Bremerlösen an der Spitze stehen. Zu den Lohnbewegungen teilte der Referent mit, daß insgesamt 76 Ortsvereine abgeschlossen seien mit einer Lohnsteigerung von durchschnittlich 5 bis 60 %. Auch seien in den Bezirken außerhalb des Bezirgsgebietes mit den Unternehmern Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden.

Der Generalstreik ist am 12. Juni durch Verhandlungen beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Im letzten Augenblick aber trat aus Sondersachsen ein Protest ein, daß der Streik weitergehe, weil die dänischen Unternehmer den Spruch des dänischen Kommissars abgelehnt hätten. Neben dem Streik, auf die Bildung von Genossenschaften das größte Gewicht zu legen und ihren Ausbau zu fördern, damit, wenn einmal die Sozialistenfrage zeitlich ist, die Produktion usw. auch übernehmbar könnten. In der Folgezeit wurde eine solche Genossenschaft gegründet worden, dann in Hamburg die Genossenschaft „Baumholz“, mit deren Leitung wir wohl zuzurechnen sein können. Des weiteren ist ein Zweck eine Genossenschaft gegründet worden, die noch beständig in der Arbeit steht. Die Arbeitslosigkeit wurde in den nächsten Wochen ansehnlich wieder größeren Umfang annehmen. Die größte Arbeitslosigkeit hatten wir am 17. November 1919 mit etwa 8000. Im niedrigen war sie am 15. März mit 708 und heute beträgt sie bereits wieder 1333, in welcher Zahl Hamburg und Uelburg mit etwa 1000 Bremerlösen an der Spitze stehen. Zu den Lohnbewegungen teilte der Referent mit, daß insgesamt 76 Ortsvereine abgeschlossen seien mit einer Lohnsteigerung von durchschnittlich 5 bis 60 %. Auch seien in den Bezirken außerhalb des Bezirgsgebietes mit den Unternehmern Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden.

Der Generalstreik ist am 12. Juni durch Verhandlungen beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Im letzten Augenblick aber trat aus Sondersachsen ein Protest ein, daß der Streik weitergehe, weil die dänischen Unternehmer den Spruch des dänischen Kommissars abgelehnt hätten. Neben dem Streik, auf die Bildung von Genossenschaften das größte Gewicht zu legen und ihren Ausbau zu fördern, damit, wenn einmal die Sozialistenfrage zeitlich ist, die Produktion usw. auch übernehmbar könnten. In der Folgezeit wurde eine solche Genossenschaft gegründet worden, dann in Hamburg die Genossenschaft „Baumholz“, mit deren Leitung wir wohl zuzurechnen sein können. Des weiteren ist ein Zweck eine Genossenschaft gegründet worden, die noch beständig in der Arbeit steht. Die Arbeitslosigkeit wurde in den nächsten Wochen ansehnlich wieder größeren Umfang annehmen. Die größte Arbeitslosigkeit hatten wir am 17. November 1919 mit etwa 8000. Im niedrigen war sie am 15. März mit 708 und heute beträgt sie bereits wieder 1333, in welcher Zahl Hamburg und Uelburg mit etwa 1000 Bremerlösen an der Spitze stehen. Zu den Lohnbewegungen teilte der Referent mit, daß insgesamt 76 Ortsvereine abgeschlossen seien mit einer Lohnsteigerung von durchschnittlich 5 bis 60 %. Auch seien in den Bezirken außerhalb des Bezirgsgebietes mit den Unternehmern Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden.

zeit sehr gering sei, im übrigen aber unter 17 bis 18 Jahren eine jugendliche Arbeiter auf dem Bauernhof beschäftigt werden dürfen. Die Kollegen vom Landgebiet müßten versuchen, soviel wie möglich von ihren Großkollegen dort in Arbeit zu bringen. Neben Tabelle das Verhalten der letzteren Kollegen wegen ihres Arbeitens nach Ausflügen und forderte sie auf, dies nicht noch mehr einzuführen, daß die Fortarbeiter bei uns aufgenommen werden. Es sprachen dann noch die Kollegen Harns und Schmäding (Niebüll) im Sinne des Tiefbauarbeiterverbandes, Brüggemann (Hamburg) und Prüßel (Wittorf) im Sinne des Referenten. Ellinger vom Hauptverband hob hervor, daß man sich genügend für die Urlaubsfrage eingesetzt habe. Daß sie noch nicht verlost hat gefahrt werden, ist nicht unsere Schuld. Es wird alles getan werden, um auch hier den Bauarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen. Auch er sei der Ansicht, daß die Fortarbeiter in den Bauarbeiterverband gehören. Aber auch diese Frage sei noch neu, als daß sie schon gelöst werden könne. In seinem Schlusswort behandelte Kollege Grünig nochmals die in der Aussprache aufgeworfenen Fragen, wobei auch er sich gegen das Verhalten der Kollegen in der Vergangenheit, durch Weislaßungen gegenüber den anwesenden Kollegen zu. Anschließend wurde dem Bezirksleiter und dem Kassierer Entlassung erteilt. Den Bericht vom Verbandstag gab Kollege Grünig. Eine Aussprache schloß sich nicht daran. Der Sitzung wurde dann auf den nächsten Tag vertagt, wobei Kollege Grünig die Kollegen einlud, sich am Abend zu einem Kommerz, den der Bezirksverein Hamburg zu Ehren der Delegierten veranstaltet, rechtzeitig einzufinden.

Am zweiten Tage sprach Kollege Ellinger in einflussreicher Rede über die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens. (An Stelle der Wiederholung dieser Ausführungen verweist der Berichterstatter auf die Schrift Ellingers über die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens und empfiehlt allen Kollegen, sich diese zu erwerben.) Der Referent brachte folgende Entschlüsse: „Der Bezirksrat ist mit den Beschlüssen des Verbandstages zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens und zur Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe einverstanden. Er verpflichtet die Vereine, die Sozialisierung nach Kräften zu fördern. Da von Reich, Staat und Gemeinden nicht genügend geschieht, um die Sozialisierung des Bauwesens durchzuführen, empfiehlt der Bezirksrat allen Ortsvereinen, durch die Beschaffung von Mitteln, entsprechend dem Beschlusse des Verbandstages, selbst zur Einrichtung sozialer Baubetriebe das Mögliche beizubringen. Der Bezirksrat hält es für geboten, daß die Vereine für diesen Zweck einen wöchentlichen Beitrag von 1 M. einbringen und zur Förderung der Sozialisierung der Bau- und Wohnungswesens und zur Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe das Mögliche beizubringen. Der Bezirksrat hält es für geboten, daß die Vereine für diesen Zweck einen wöchentlichen Beitrag von 1 M. einbringen und zur Förderung der Sozialisierung der Bau- und Wohnungswesens und zur Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe das Mögliche beizubringen.“ In der Aussprache mündeten sich einige Redner gegen den Beitrag von 1 M. die landlichen Kollegen würden dies nicht ohne weiteres verstehen. Die Entschlüsse wurden gegen wenige Stimmen angenommen. Dann sprach Kollege W. Müller, Hamburg, und über das Betriebsratgesetz und seine praktische Anwendung. Auch dieser Vortrag wurde ohne nennenswerte Kritik entgegengenommen. Als Bezirksleiter wurde Kollege Grünig einstimmig wiedergewählt. Ebenso hielt der erweiterte Bezirksrat seinen in seiner bisherigen Zusammenfassung bestehen, bis auf den Kollegen Haake, der bittet, an seine Stelle einen anderen zu setzen; an seine Stelle tritt der Kollege G. Men. Die Referenten wurden wieder bestätigt. Kollege Grünig wählte dem Kollegen Haake für seine Tätigkeit im Betriebsrat als normales Parteimitglied. Dann erörterte Kollege Grünig daran, daß für die wöchentlich im „Grundstein“ zu veröffentlichen Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit der Bezirksleitung ausbleiben die Berichterstatter über die wöchentlichen Arbeitslosenzahlen zu geben. Vereine, die keine Berichte haben, müssen den wöchentlichen Bericht über ihre Mitgliederzahl schicken. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband, in das die Versammlung beifolgt einstimmig, schloß der Bezirksleiter nachmittags 8 Uhr den Bezirksrat.

Coblenz. (Christliche Genossenschaftsorganisation an der Mosel.) Am Mittwoch, 30. Juni dieses Jahres, unternahm der Angestellte Christliche Bauarbeiterverband in Coblenz eine Mitteilungsreise an die Mosel und kam dabei auch nach Wommern und Treis. Wie es nun einmal bei den Christen ist, haben sie alles, was an Verbesserungen für die Bauarbeiter erlangen wurde, durch ihre große (?) Organisation erreicht. Der Deutsche Bauarbeiterverband mit seinen rund 450 000 Mitgliedern zählt dabei natürlich nicht mit. Ihn nun seiner Sache ganz sicher zu sein, erzählt der Herr Wüst den Arbeitern nach, der Deutsche Bauarbeiterverband kümmere sich nicht um die Notlage der armen Bauarbeiter, weshalb alle Arbeiter sich christlich organisieren müßten, um 600. Die Bauarbeiter, die sich dem Bauarbeiterverband anschließen, werden nicht nur gleich ihre Verbandsbücher für den Lebertritt zu den Christlichen mitbringen, was von ungefähr 40 Personen befehligt. Um der Sache den rechten Anstrich zu geben, war sogar der Herr Wüster anwesend. Die uns, die Bauarbeiter, sagt muß die Sache doch klappen. Herr Wüst sprach ein Langes und Breites, vermaß aber das Mittelmaß zu nennen, um die Not der Arbeiter zu lindern. Als nun der Herr Wüster noch einige Worte sprechen wollte, fragten die Bauarbeiter, ob sie in der Kirche seien? Der Herr Wüster möge sich um religiöse Sachen kümmern und nicht um Gewerkschaftsdinge und verlieren den Saal. Das Ende war somit ein christlich verbrühter Meißel. Ganz anders verlief eine Versammlung, die unter Coblenzer Vereinsleitung am 2. Juli in Bensheim stattfand. Der Saal war gut besetzt. Kollege Wöde erzielte Bericht vom Verbandstag und behauptete die Beitragssteigerung und den Ausbau des Unterlingenswesens. Die Aufmerksamkeit der Kollegen betraute, daß sie den Deutschen Bauarbeiterverband mehr Vertrauen schenken als den Christlichen. In der Aussprache nahmen mehrere Kollegen gegen den christlichen Bericht und die Tätigkeit der Christenvereine Stellung. Es wurde beschlossene, demnächst Versammlungen in Wommern und eine in Bruttig abzuhalten. Kollegen! Die Stimmung

in dieser Versammlung hat auf neue gezeigt, daß der Deutsche Bauarbeiterverband als die größte Organisation des Bauwesens euer Vertrauen im vollen Maße verdient. Deshalb ist es eure Pflicht, mehr für den Deutschen Bauarbeiterverband zu werden, bis auch der letzte Bauarbeiter unserer Organisation als Mitglied angehört.

Einigen. Fast überall wird ein neuer Geist als erforderlich zur Wiederaufrichtung Deutschlands angesehen. Doch gibt es noch heute viele Leute, die dieses Erfordernis nicht erfüllen. Dazu gehört auch das Baugewerbe in Ostfriesland. Trotzdem wie hier die niedrigen Preise von ganz Württemberg haben, obwohl die Gegenfläche keine billige Lebensweise hat, hat doch die Firma die letzte Zeugnissurzulage nicht bezahlt. Sie mußte, daß sie dazu verpflichtet war. Wir müssen die Hilfe des Schlichtungsausschusses in Anspruch nehmen, zu den Verhandlungen ist jedoch Gonfer nicht erschienen; die Beurteilung zur Zahlung erfolgte also in Abwesenheit der Firma. Nachdem die Firma offiziell das Urteil anerkannt hatte, glaubten die Arbeiter zu ihrem Gelde zu kommen. Die Firma aber dachte anders. „Borenhaltendes“ Geld stinkt ebensovornig als gefohlertes! Sie läßt kein Mittel unversucht, die Arbeiter um ihre Großchen zu pressen. Um die Arbeiter einzuschüchtern, verlangte sie, daß jeder, der auf die Zulage Anspruch erhebt, schriftlich bezeugen solle. Eine Annahme, zu der sie feineriert Recht hat. In ihrer Frechheit hofft sie, daß sich nur wenige Arbeiter finden werden, die der rechtlichen Anspruch erheben. Als nun aber keiner auf seinen verdienten Lohn verzichtete, betamen sie alle die Unmacht des Herrn Gonfer zu fühlen. Er will jetzt ausräumen mit diesen unbotmäßigen Geistes, die sich nicht willens sind von ihm auszuweichen. Er hat nämlich für alle die Kündigungen ausgesprochen. Wie ist es möglich, daß in der Deutschen Republik in dieser Weise mit Arbeitern verfahren werden kann, die nur ihren rechtmäßig verdienten Lohn fordern? Wir hoffen, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist, denn es kann nicht angehen, daß ein einzelner Mann darüber bestimmt, ob ein lebenswichtiger Betrieb stillgelegt werden soll oder nicht. Die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß die Zahl derer, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, nicht willkürlich vergrößert wird.

Schneidemühl. Am 13. Juni hatte unser Bezirksverein seine Generalversammlung, auf der 18 Jährlichen vertreten waren. Die Bezirksleitung wurde durch Kollege Schauer vertreten. Kollege W. Haackmann gab den Bericht vom 1. Quartal für die Hauptkasse wurden 4683,70 M. eingenommen und 3450,60 M. ausgegeben. Die Kassa hatte eine Einnahme von 2132,60 M. und eine Ausgabe von 2997 M. Die Bilanzlage läßt viel zu wünschen übrig. In Löh, Material, Fremdbank, Posten, Kassen und Preussisch-Friedland muß jede Bauarbeit. Trotz dieser schlechten Bilanzlage ist die Mitgliederzahl um 800 gestiegen. 6 Jährlichen konnten neu gegründet werden. Der Verein fühlte sich verloren, da der Ort polnisch wurde. Zurzeit zählt unser Bezirksverein 800 Mitglieder. Neben den Christlichen kommt die polnische Berufsvereine im Kreis Kolon als eigenartige Organisation in Betracht. Unsere Kollegen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die uns noch fernstehenden Bauarbeiter herangeholt werden. Die Zeugnissurzulage am 14. Februar und 6. April wurden in Schneidemühl nicht bezahlt. In Gelsen, neuem und Schmalen konnten wir in den letzten Verhandlungen einigen. In Preussisch-Friedland mußten wir die Zulage vom 6. April erst durch Arbeitsleistung erlangen; ebenso in Löh. Zurzeit befinden sich die Kollegen in Deutsch-Krone im Streik. Zum Abschluß eines Tarifvertrages sind wir bisher nicht gekommen. Unsere Arbeit, die keine Begründung ergibt, müssen wir aufgeben, da die Unternehmer dafür kein Interesse haben. Sie wollen keine Lohnsteigerung eintreten lassen. — Nachdem Kollege K. v. L. über den Verlauf des Bezirksrates berichtet hatte, sprach Kollege Schauer über „die Sozialisierung des Bauwesens“. Die Sozialisten müssen sich darüber klar machen, daß sie auf diesem Gebiet etwas geschaffen muß, sie machte sich darum die Entschlüsse des Verbandstages zu eigen. Es soll in den Ortsvereinen dahin getrieben werden, daß neben dem arbeitslosen Verbandstages jedes Mitglied wöchentlich einen Beitrag von 1 M. zum Sozialisierungsfonds beiträgt. Am 1. Juli, Schneidemühl, Schönele und Habelin 240 und 120 M. in den letzten Jährlichen für Maurer 2 und 1 M. für Hilfsarbeiter 1,80 M. und 90 M. und in 2 Orten 1,40 M. und 70 M. Von jeder verkauften Waare dienen 25 M. am Ort. Nach der Wahlung an die Delegierten zu jeder Organisation, zur Förderung des Bauarbeiterverbandes und des Baulegitimationswesens, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Schwaga. In der am 27. Juni abgehaltenen Generalversammlung, der zweiten nach Abschluß des Krieges, waren 18 Jährlichen durch 31 Delegierte vertreten; 6 Jährlichen waren unvertreten. Der Vereinsstand war durch 5 Mitglieder, der Bezirksrat durch den Kollegen Hillmann vertreten. Nach dem Vorstandsbericht ist die Mitgliederbewegung, sowie der Stand der Kassa folgende: Die Mitgliederzahl stieg von 988 am Jahresbeginn auf 1190 am 20. Juni. Aber noch ist nicht alles erreicht, noch kann die Zahl der Mitglieder gesteigert werden, wenn alle Kollegen an dem Ausbau der Organisation mitarbeiten. Der Kassaüberschuss betrug von 1190,10 M. am 1. Januar 1919 auf 9716,46 M. am Schluß des 1. Quartals 1920. Die Vereinsleitung empfahl den Jährlichen folgendes zur allgemeinen Beachtung: 1. Mündliche Quartalsberichterstattung. 2. Mündliche und gewissenshafte Einwendung der mündlichen Berichterstattung. 3. Erneue und gewissenhafte Arbeitslosenkontrolle. Derjenige Kollege, der sich nicht arbeitslos meldet, hat Beiträge zu zahlen und darf Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen für Tage, wo er sich nicht gemeldet hat. 4. Bessere Eintragung aller von Gewerkschaften erlassenen Beschlüssen. 5. Führung von Mitgliederlisten in den Jährlichen, wo keine Kartei vorhanden ist. 6. Verrechnung der Arbeitslosenmarken. 7. Bessere Beachtung des Postverkehrs, damit unbotmäßige Postträger geparkt werden. — Verursacht durch den Mangel an Bauhöfen, der Lebererzeugung usw. macht sich auch bei uns ein gewisses Mangel an Arbeitslosenunterstützung bemerkbar. In unseren fernsten Gebieten Wohnungsnot, die in einigen Orten sogar drückend ist. Die Stadt Schwaga suchte dieser Not zu steuern, indem sie 2 000 000 M. bereitstellte, eine Reihe

| Bezirke | Städter | Landarbeiter | Strageländ |
|---------|---------|--------------|------------|
| 1 | 111 | 305 | |
| 2 | 184 | 166 | |
| 3 | 69 | 197 | |
| 4 | 122 | 643 | |
| 5 | 48 | 1651 | |
| 6 | 1 | 124 | |
| 7 | 14 | 276 | |
| 8 | 2779 | 1439 | |
| 9 | 181 | 391 | |
| 10 | 104 | 582 | |
| 11 | 106 | 589 | |
| 12 | 26 | 1195 | |
| 13 | 2 | 57 | |
| 14 | 1722 | 204 | |
| 15 | 168 | 1246 | |
| 16 | 226 | 1005 | |
| 17 | 20 | 691 | |
| 18 | 2 | 312 | |
| 19 | 74 | 1634 | |

Hamburg. Generalratstag: 2. Jährliche Sozialbewegung. Sozialisierung. Das Baugewerbe und die Kollegen müssen sich in der Welt, namentlich der letzte Mann an, auch nicht unter Verbund erkennen, dem Organisation an, die einzelnen sind auch nicht deshalb, konnte er seinen Kapital und Baustilllegung geordnet haben. 201 mit 10 bis



mar. So rufen morgens beim Arbeitsbeginn zwei Poliere, etwa 4 m voneinander entfernt, durcheinander die Namen aus. Verhört sich dabei ein Arbeiter, so kommen gleich Ziernamen geflogen. Der Berichtsfahrer schreibt, es sei höchste Zeit, daß diesem Mann klar werde, daß jetzt ein anderer Abend weht und der Arbeiter nicht mehr der Spielball seiner Verrentung sei. Wir sind dagegen der Meinung, daß es an unsern Kollegen liegt, ihnen Feigen die Nasen zu machen und ihnen Klugheit vor Menschenwürde beibringen. Die Vereinstellung wird ihnen dabei gewiß mit gutem Mut gern zur Seite stehen.

Unsere Arbeitsvermittlung im Mai.

Dem Statistischen Reichsamt sind 13 Nachweise und die Zentralstelle angefordert. Die Nachweise in Götting, Schluß und Wüzburg haben nicht berichtet.

Ueberblick über die Vermittlungstätigkeit.

Table with 10 columns: In Monat Mai, Bewerber, Stellenangebote, etc. Total: 195 Bewerber, 147 Stellenangebote, 29 Vermittlungen.

Von den 638 angeforderten Arbeitsstellen sind 575 vermittelt worden; das sind 90,12 auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: Es wurden vermittelt auf je 100 angeforderte Arbeiter 78,46, Bauhilfsarbeiter 95,92, Betonarbeiter 89,65, Stukaturer und Putzer 81,29, Hüttenleger 100, Hölzerer und Steinpolierer 100, Erbsenarbeiter 100, sonstige Arbeiter 100.

Vom Bau.

Landberg a. d. Warthe. Am 20. Juni ersten 5 Kollegen beim Putzen einer Fassade in Altzade dadurch einen Unfall, daß das obere Mauerwerk eines Vorbaues bis zur Fensterbrüstung stürzte abwärts, die 5 Kollegen unter keinen Umständen und denen des zufallensgeschwunden Oberst begraben. Die Kollegen Strauß und Schulz kamen mit dem Schrecken davon, während die Kollegen Weisig und Remus nach ihrer Wohnung gebracht wurden und ärztliche Hilfe in Anspruch nahmen. Der Kollege Weisig mußte in das Krankenhaus gebracht werden. Seine Verletzungen sind so schwer, daß infolge ihrem Verfallens gescheitert wird. Die Ursache der Unfälle ist auf das falsche Mauerwerk, das vorn aus Kalksteinen und hinten aus lufttrocknen Lehmsteinen bestand, zurückzuführen. Die Lehmsteine hatten durch Regen hart gelitten. Die Befestigung des falschen Mauerwerks mit dem Gestein und dem Material führte den Unfall herbei.

Im Jorkau ereignete sich am 29. Juni auf dem Verdrahtungsbau ein schweres Baumunglück. In dem Bau eines Rücksturms war das Gerüst bereits in einer Höhe von über 20 m fertiggestellt, als die Innenstützen plötzlich zusammenbrach, wobei 6 Arbeiter schwere Verletzungen erlitten. Der Zimmerer Werner aus Kirchberg und Sager aus Silberdorf starben auf dem Transport. Die 3 andern schweben noch in Lebensgefahr. Es ist anzunehmen, daß mangelhafte Verankerung die Hauptursache ist. Die Stützen waren nicht eingepaßt, auch nicht durch Seilentlöse vor dem Einstürzen gesichert. Einzelne Stützen waren gar nur mit einem Nagel, der zudem noch zu kurz war, auf einer nach oben Schmelze befestigt. Anzunehmen ist, daß bei dem Belastung der Schwanzungen zu groß waren, die unteren Stützen gelockert und den Zusammenbruch herbeigeführt haben wird. Das verwendete Holz war bis auf die eine Schwelle gesund. Ein anwesender Beamter der Unternehmung beauftragter Bauarbeiter erklärte auf einen Einwand, mit den Nägeln sei zu sehr gespart worden. Ja, warum verwenden denn die Arbeiter zu wenig und zu kurze Nägel? Reißt sie nicht die Schwelbe mit, wenn sie derartige Missetaten begünstigen? Der Fall sollte jedem Arbeiter einprägen, sich zu weigern, auf Kosten seiner Gesundheit oder gar seines Lebens ein Sparmaßregeln der Arbeiter zu unterstützen.

Die Arbeiterverbände der großstädtischen Bauverträge scheitern infolge der Besserung unserer Valuta nachgelassen zu haben. In Berlin-Schöneberg wurden an Häuserkäufen durch Ausländer festgestellt: im Oktober 1919 1, im November 6, im Dezember 12, im Januar 1920 11, Februar 23, März 19, April 12, Mai (noch unvollständig) 5. Der Gesamtpreis der 19 von Ausländern im 4. Vierteljahr 1919 gekauften Häuser betrug 8 625 000 M. und überstiegt den gemeinen Wert von 7 380 000 M. um 1 295 000 M., also um 17,7%. Der Gesamtpreis der 63 von Ausländern im 1. Vierteljahr 1920 gekauften Häuser betrug 27 955 000 M. und überstiegt den gemeinen Wert um 22 449 000 M. um 6 505 500 M., also um 24,5%. Der Gesamtpreis der 17 von Ausländern im April/Mai 1920 gekauften Häuser betrug 8 773 000 M. und überstiegt den gemeinen Wert von 6 847 000 M. um 1 926 000 M., also um 28,1%. In 86 von den insgesamt 89 Fällen war der Kaufpreis höher als der gemeine Wert, in 6 Fällen überstiegt er ihn um mehr als 50%.

Die künstliche Unternehmervereinbarungen bei Aufstellung von Gehältern. Eine Behörde hatte umfangreiche Erhebungen durchgeführt, und sie sich an dieser Aufschreibung beteiligenden Unternehmer waren dahin übereingekommen, daß einer von ihnen — der Besagte — ein bestimmtes Gehalt abgeben, hierbei aber 20 000 M. einrechnen sollte, die er, falls er den Aufstieg erzielte, vereinbarungsgemäß an die übrigen Beteiligten verteilen sollte. Die anderen Unternehmer dagegen verpflichteten sich, den Besagten nicht zu unterstützen. In der Zeit erhielt der Besagte den Zuschlag. Als aber die Beteiligten die nach der getroffenen Abmachung auf je entfallenden 20 000 M. verlangten, verweigerte der Besagte die Zahlung, indem er sich darauf berief, daß der ganze Betrieb wegen Stimmwidrigkeit nicht lief. Im übrigen — so behauptete er — habe er ein angemessenes Gehalt abgegeben, ohne den Zuschlag von 20 000 M. einzurechnen. Einer der Vertragsteilnehmer strengte nun gegen den Unternehmer die Klage auf Zahlung des auf alle Beteiligten Betrages an, doch wurde er in allen Instanzen abgewiesen.

Der besagte Unternehmer — so führte das Reichsgericht aus — sollte vereinbarungsgemäß nicht den von ihm als angemessenen Preis verlangten, sondern auf diesen einen Zuschlag von 20 000 M. machen und die Gesamtsumme als Scheinbar angemessen und sogar niedriger Preis, der durch die höheren Gebote der anderen Unternehmer gestützt geordert werden sollte. Dagegen also der von dem Besagten geforderte Preis schon einen nicht unerheblichen Zuschlag zu Gunsten der übrigen Vertragsteilnehmer enthielt, sollte durch die höheren Angebote der anderen in der Bestellung ein besonderes günstiges; die Besteller sollte also planmäßig irreführen werden. Daß derartige Unternehmervereinbarungen sittenwidrig und nichtig sind, hat das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen. Es kann also nicht darauf ankommen, ob, wie der Kläger behauptet, der von dem Besagten geforderte Preis auch mit Einschluß der 20 000 M. als ein angemessener zu bezeichnen sei. Auch abgesehen ist der vorliegende Vertrag nichtig, und die Ansprüche des Klägers entbehren der rechtlichen Grundlage.

In diesem Falle ist somit mal wieder eine Stimmwidrigkeit aufgedeckt oder verheimlicht worden. Aber in wie vielen anderen Fällen mögen die daran beteiligten Unternehmer einen auf solche Art erzielten Gewinn nicht verteidigen können. Wirklichen Schutz werden sich die Bauauftraggeber gegen derartige Leberortsteilungen nur dann schaffen, wenn sie gemeinsame, sozialisierte Betriebe zu ihren Arbeiten heranziehen.

Gewerkschaftliches.

400 000 Mitglieder im Zentralverband der Angestellten. Zur Feier dieses erstenlichen Annahmens seiner Mitgliederzahl hat der Zentralverband der Angestellten eine kleine Broschüre herausgegeben, die eine gute Uebersicht über die gewerkschaftliche Angestelltenbewegung enthält. Der

Am 17. Juli ist der 29. Beitrag fällig.

Verband ist entstanden aus der Ende 1919 vollzogenen Verschmelzung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen mit den Verbänden der Bureauangestellten und der deutschen Versicherungsbeamten. Der Handlungsgehilfenverband hatte früher schwer zu kämpfen. Wählte er sich doch gegen große Konkurrenzorganisationen durchsetzen. Am 1. Oktober 1919 der nationale Handlungsgehilfenverband schon mit 120 000, und der 68 er Verein folgte dem Verband deutscher Handlungsgehilfen jeder mit 100 000 Mitgliedern aufzutreten, als dem Verband der Handlungsgehilfen nur etwa 12 500 Mitglieder angehörten. Aber unaufrichtig ging es vorwärts. Am 3. Quartal 1918 zählte er 31 888 Mitglieder und 1 Jahr später, im 3. Quartal 1919 217 428. Durch die Verschmelzung kam diese Zahl auf 386 051 und hat nun, nach dem einen halben Jahr, die 400 000 überschritten. Ein guter Beweis für die Zweckmäßigkeit, gleichzeitigen Berufsverbände zu großen leistungsfähigen Vereinigungen zusammenzufassen. Seine 3 Konkurrenten, die nach ihren eigenen, sehr fragwürdigen Angaben jeder immer noch reichlich 100 000 Mitglieder zählen wollen, hat der Zentralverband der Angestellten somit weit überflügelt. Es ist das geradezu der Sieg des Angestelltenbewusstseins über die früher unter den Handelsangestellten weit verbreitete Harmoniensterei.

Soziales.

Zigarettenzoll. Auf das Zigarettenzoll wies Dr. Kieß, Köln, kürzlich auf dem Kongress für innere Medizin in Dresden hin. Bei vielen Patienten wurde neben den Erscheinungen der Nikotinvergiftung besonders charakteristisch eine Verengung des Brustkorbes beobachtet. Nach anderen Erscheinungen traten zudem wie Abendschweiß, Blässe, herabgesetzte Säuregehalt des Magens und dergleichen. Neben der Alkoholbelastung gehört auch die Befämpfung des übermäßigen Nüchternnüchtern zur Gelbterbung des Proletariats im Sinne seiner Aufgabe der Arbeiterbewegung.

Soziale Rechtspflege.

Der Streit um die Krankenversicherung der Bauarbeiter, worauf wir im „Grundstein“ schon wiederholt eingegangen sind, hat nunmehr in einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 22. November 1919 seine Erledigung gefunden. Bekanntlich gilt nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung für die Krankenversicherung in der Hauptsache die Beschäftigungsordnung des Arbeiters im Gegensatz zu früher, wo der Gehalt des Arbeiters maßgebend war. Da die neuen Bestimmungen vielfach zu Unzulänglichkeiten führten, wurde die Streitfrage der Versicherungsbehörden zur Entscheidung überwiesen, während des Schwere der Sache dem Reichsversicherungsamt haben der Verband der Baugewerkschaften von Groß-Berlin, der dortige Verein des Deutschen Bauarbeitersverbandes, der Zentralverband der Arbeiter, der Zentralverband der Bauarbeiter, sowie eine Reihe Ortskassen des Reichsverbandes am 21. August 1917 durch das Reichsversicherungsamt eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat gerichtet, welche dem Reichsversicherungsamt, durch die zunächst für die Dauer des Krieges bestimmt wurde, daß für die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter die Bestimmungen der Beschäftigungsordnung als maßgebend zu gelten habe. Da mit der Möglichkeit des Erlasses einer solchen Verordnung mit rückwirkender Kraft gerechnet werden mußte, setzte das Reichsversicherungsamt das Verfahren über die vorliegende Entscheidung zunächst aus. Weil jedoch die beantragte Verordnung ausbleibt, mußte das Verfahren wieder aufgenommen werden und das Reichsversicherungsamt hat nun am 22. November 1919 zu Ungunsten der Bauarbeiter entschieden und sich auf dem Standpunkt gestellt, daß im Sinne des § 183 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung die Beschäftigungsordnung des Arbeiters als maßgebend zu gelten habe. In demselben Sinne hat die Reichsversicherungsordnung im § 183 Absatz 1 die Beschäftigungsordnung des Arbeiters als maßgebend zu gelten habe. In demselben Sinne hat die Reichsversicherungsordnung im § 183 Absatz 1 die Beschäftigungsordnung des Arbeiters als maßgebend zu gelten habe.

Die Besagte Bauarbeiter — so führte das Reichsgericht aus — sollte vereinbarungsgemäß nicht den von ihm als angemessenen Preis verlangten, sondern auf diesen einen Zuschlag von 20 000 M. machen und die Gesamtsumme als Scheinbar angemessen und sogar niedriger Preis, der durch die höheren Gebote der anderen Unternehmer gestützt geordert werden sollte. Dagegen also der von dem Besagten geforderte Preis schon einen nicht unerheblichen Zuschlag zu Gunsten der übrigen Vertragsteilnehmer enthielt, sollte durch die höheren Angebote der anderen in der Bestellung ein besonderes günstiges; die Besteller sollte also planmäßig irreführen werden. Daß derartige Unternehmervereinbarungen sittenwidrig und nichtig sind, hat das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen. Es kann also nicht darauf ankommen, ob, wie der Kläger behauptet, der von dem Besagten geforderte Preis auch mit Einschluß der 20 000 M. als ein angemessener zu bezeichnen sei. Auch abgesehen ist der vorliegende Vertrag nichtig, und die Ansprüche des Klägers entbehren der rechtlichen Grundlage.

rd. Lohnarbeit des wegen Arbeitsunfähigkeit Krankenfeld beziehenden Kassemittglieder. Ein Handlungsgehilfe, der einer Krankentafel angehört, wurde in seinem Berufe gegen den Willen der Kassee Mitglieder, die er nicht allein die Arbeitsunfähigkeit, sondern der Besagte des bisherigen Lohnes, für den das Krankenfeld Ersatz gewähren soll. Da nun dem Versicherten in dem Krankenfeld kein voller Ausgleich gewährt wird, so ist es dem Krankenfeld allerdings nicht überlassen, durch entsprechende Beschäftigung zum Krankenfeld etwas hinzuverdiene. Liegt er aber keine volle Erwerbsfähigkeit gegen vollen Lohn wie ein Gesunder aus, so tritt der wirtschaftliche Schaden, gegen den es versichert ist, trotz der bestehenden Arbeitsunfähigkeit nicht ein; er hat daher keinen Anspruch auf Krankenfeld. Das Krankenfeld kommt dem Arbeitsunfähigen nicht nur deshalb zu, weil er sich keinen voll, sondern weil er sich auch wirklich schon und dadurch einen Verlust am Berufseintritt erleidet. Ob in einzelnen Fälle eine von dem Arbeitsunfähigen fortgesetzte Erwerbsfähigkeit nach Art, Umfang und Dauer so zu bewerten ist, daß sie die vorhandene Krankheit als einen wirtschaftlichen schädigenden Zustand erweisen läßt, ist nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. Der Angeklagte hat jedenfalls keinen wirtschaftlichen Schaden erlitten, es war ihm kein Lohn entgangen, und demgemäß

rd. Lohnarbeit des wegen Arbeitsunfähigkeit Krankenfeld beziehenden Kassemittglieder. Ein Handlungsgehilfe, der einer Krankentafel angehört, wurde in seinem Berufe gegen den Willen der Kassee Mitglieder, die er nicht allein die Arbeitsunfähigkeit, sondern der Besagte des bisherigen Lohnes, für den das Krankenfeld Ersatz gewähren soll. Da nun dem Versicherten in dem Krankenfeld kein voller Ausgleich gewährt wird, so ist es dem Krankenfeld allerdings nicht überlassen, durch entsprechende Beschäftigung zum Krankenfeld etwas hinzuverdiene. Liegt er aber keine volle Erwerbsfähigkeit gegen vollen Lohn wie ein Gesunder aus, so tritt der wirtschaftliche Schaden, gegen den es versichert ist, trotz der bestehenden Arbeitsunfähigkeit nicht ein; er hat daher keinen Anspruch auf Krankenfeld. Das Krankenfeld kommt dem Arbeitsunfähigen nicht nur deshalb zu, weil er sich keinen voll, sondern weil er sich auch wirklich schon und dadurch einen Verlust am Berufseintritt erleidet. Ob in einzelnen Fälle eine von dem Arbeitsunfähigen fortgesetzte Erwerbsfähigkeit nach Art, Umfang und Dauer so zu bewerten ist, daß sie die vorhandene Krankheit als einen wirtschaftlichen schädigenden Zustand erweisen läßt, ist nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. Der Angeklagte hat jedenfalls keinen wirtschaftlichen Schaden erlitten, es war ihm kein Lohn entgangen, und demgemäß

